

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-8/26-31	
Datum	07.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	05.05.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Reduzierung der Aufwände für den Rüsselsheim-Pass

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß Haushaltssicherungskonzept 2025 die Reduzierung der Aufwände für den Rüsselsheim-Pass in Höhe von 140.000 € vorgesehen ist.
2. dies den gesamten Ausgaben für den Rüsselsheim-Pass des Jahres 2024 entspricht und die Ausgaben im Jahr 2025 gar übersteigt. Folglich wäre der Rüsselsheim-Pass bei Realisierung der Einsparungen vollumfänglich einzustellen.
3. die vollumfängliche Einstellung des Rüsselsheim-Passes die soziale Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen deutlich behindern würde und dies insbesondere im Falle von Kindern- und Jugendlichen zu individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten führen kann.
4. die Reduzierung der Vergünstigungen gemäß Beschlussvorschlag die Aufwendungen für den Rüsselsheim-Pass um 64.592,78 € oder rund 50,19 % verringern würden.
5. Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept, die nicht oder nicht vollumfänglich zu den genannten Verbesserungen führen, an anderer Stelle im Ergebnishaushalt eine entsprechende Kompensation zur Folge haben müssen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Ausgabe des Rüsselsheim-Passes ausschließlich an unter 18-Jährige sowie die Begrenzung der Gültigkeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. die Begrenzung aller Vergünstigungen auf Personen jünger als 18 Jahre
3. die Begrenzung aller Vergünstigungen für Personen jünger als 18 Jahre auf maximal 75% der ursprünglichen Gebühr bzw. des ursprünglichen Verkaufspreises

4. die Abschaffung der Vergünstigungen der Volkshochschule auch für Personen jünger als 18 Jahre
5. die Begrenzung der Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weiterhin auf 50% des Verkaufspreises sowie auf Monatskarten

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Reduzierung der Aufwände für den Rüsselsheim-Pass gemäß des Haushaltssicherungskonzepts 2025 unter Berücksichtigung der Beibehaltung von Vergünstigungen für Personen jünger als 18 Jahre zwecks Vermeidung gesellschaftlicher und individueller Folgekosten.

Ausgangslage

Der Rüsselsheim-Pass wurde zum 01.01.2020 als Ablöse des Berechtigungsausweises eingeführt. Ziel des Vergünstigungssystems ist es nicht nur, die gesellschaftliche Teilhabe sozial benachteiligter Personengruppen zu fördern, sondern auch, im Rahmen ehrenamtlichen Engagements oder eines freiwilligen sozialen Jahres bzw. Bundesfreiwilligendienstes engagierte Menschen zu unterstützen. Durch eine solch differenzierte Berechtigungsstruktur sollte außerdem einer Stigmatisierung der Passinhaberinnen und Passinhaber als sozial benachteiligt entgegengewirkt werden, da die Anspruchsvoraussetzung bei Vorlage des Passes nicht ersichtlich ist.

Die Berechtigungsgrundlagen und Vergünstigungen können im Einzelnen dem beigefügten Flyer entnommen werden (Anlage). Die Vergünstigungen der Wochen- und Monatskarten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurden erst zum 01.01.2022 eingeführt.

Zum Stichtag 01. Februar 2026 waren insgesamt 2.523 gültige Rüsselsheim-Pässe im Umlauf. Der städtische Haushalt wurde durch die Inanspruchnahme der Vergünstigungen im Haushaltsjahr 2024 mit Mitteln i. H. v. rund 137.265,41 € belastet, im Haushaltsjahr 2025 i. H. v. rund 128.705 €. Der Wert für das Jahr 2025 wurde näherungsweise ermittelt, da eine vergünstigende Stelle die Einnahmeausfälle noch nicht mit dem ausgleichenden Fachbereich abgerechnet hat, hier wurde der Wert aus 2024 herangezogen:

Einnahmeausfälle im Rahmen des Rüsselsheim-Passes			
	2024	2025	Bemerkungen
Schwimmbäder	21.708,20 €	17.484,80 €	
Jugendförderung	4.251,00 €	4.251,00 €	Wert aus 2024 übernommen
Kultur123 - Musikschule	63.510,90 €	69.908,44 €	
Kultur123 - Stadtbücherei	1.206,00 €	1.161,00 €	
Kultur123 - Theater	4.707,97 €	8.199,00 €	
Kultur123 - Volkshochschule	2.820,99 €	2.464,50 €	
Stadtwerke - ÖPNV	39.060,35 €	25.236,66 €	
Summe	137.265,41 €	128.705,40 €	

Es sei darauf hingewiesen, dass eine etwaige Steigerung der Inanspruchnahme der bildungs- und kulturellen Angebote sowie der Fahrten im ÖPNV durch die Einführung des Rüsselsheim-Passes nicht ermittelt werden kann. So ist nicht auszuschließen, dass die Inanspruchnahme ohne Rüsselsheim-Pass, und damit die Einnahmen aus Verkäufen und Gebühren, deutlich geringer ausgefallen wären. Ein Vergleich der Einnahmen auf Grundlage des Status-Quo mit jenen ohne Rüsselsheim-Pass würde womöglich deutlich geringere oder nicht vorhandene Einnahmeausfälle aufzeigen.

Beschlusshistorie

- DS [102/11-16](#) Einführung eines Rüsselsheim-Passes; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2012 die Einführung des Rüsselsheim-Passes zurückzustellen.
- DS [372/16-21](#) Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung eines Rüsselsheim-Passes; Ohne Beschluss. Im Rahmen der Beratungen zur Drucksache wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet.
- DS [465/16-21](#) Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung eines Rüsselsheim-Passes. Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 über die Einführung des Rüsselsheim-Pass.
- [DS-53/21-26](#) Rüsselsheim-Pass – Ermäßigung im ÖPNV, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 über die Ausweitung der Vergünstigungen des Rüsselsheim-Pass auf den ÖPNV.

Gesetzliche Grundlage

Es existiert keine gesetzliche Verpflichtung für die Vorhaltung von vergünstigten städtischen Dienstleistungen für sozial benachteiligte oder ehrenamtlich engagierte Personen oder jene im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Bei den Vergünstigungen im Rahmen des Rüsselsheim-Pass handelt es sich somit um freiwillige Leistungen.

Problem

Die im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2025 unter der lfd. Nr. 8 beschlossene Reduzierung der Aufwände für den Rüsselsheim-Pass um 140.000 € ab dem Haushaltsjahr 2026 ff. umfasst vollumfänglich das Haushaltsergebnis des Jahres 2024. Eine Reduzierung um den genannten Betrag käme folglich einer vollumfänglichen Einstellung des Rüsselsheim-Passes gleich.

Somit würden Ermäßigungen zurückgenommen, mit deren Hilfe jene Bereiche der gesellschaftlichen Teilhabe vergünstigt werden, aus welchen Menschen mit geringem Einkommen oftmals ausgegrenzt werden. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Kinder- und Jugendfreizeiten, altersunabhängige Freizeitgestaltung, Vereinsleben und Mobilität sind Menschen mit geringem Einkommen von Ausgrenzung bedroht.

Untersuchungen belegen wiederholt die Auswirkungen sozialer Benachteiligung insbesondere auf Kinder und Jugendliche. So ziehen sich von Armut bedrohte oder betroffene Kinder eher von ehrenamtlichen und politischen Aktivitäten zurück, beteiligen sich weniger und fühlen sich insgesamt einer Gesellschaft weniger zugehörig. Sie können weniger als andere Kinder und Jugendliche an kulturellen und sozialen Aktivitäten teilhaben und erleben in nahezu allen Lebensbereichen Einschränkungen aufgrund von Armut. Dies könne in eine Abwärtsspirale führen und Folgen für das ganze Leben der Kinder und Jugendlichen haben.¹ Auf lange Sicht kann dies nicht nur Folgen für jedes einzelne betroffene Kind haben, sondern auch für die sozialen Sicherungssysteme, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität der Demokratie.

Es erscheint daher unablässig, zumindest Kinder und Jugendliche im Alter unter 18 Jahren bei der sozialen Teilhabe durch die Nutzung von Kultur- und Bildungsangeboten, bei der Mobilität sowie bei der Nutzung von Bewegungs- und Freizeitmöglichkeiten auch finanziell zu unterstützen.

Lösung

Vor dem Hintergrund der angespannten Lage des städtischen Haushalts sind Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen vorzunehmen, so auch beim Rüsselsheim-Pass. Es erscheint jedoch sinnvoll, diese auf erwachsene Personen zu beschränken, dagegen Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beizubehalten. Sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen würde die soziale Teilhabe somit weiterhin erleichtert.

Dies wird durch eine Beschränkung der Ausgabe des Rüsselsheim-Passes auf Personen unter 18 Jahren erreicht. Die einjährige Gültigkeitsdauer des Rüsselsheim-Passes wird bei Personen im 18. Lebensjahr auf das Erreichen des 18. Geburtstages beschränkt.

Bereits im Umlauf befindliche Rüsselsheim-Pässe von Personen über 18 Jahren verlieren ihre Gültigkeit insofern, als dass diese keine Berechtigungsgrundlage für Vergünstigungen mehr darstellen. Dies wird erreicht, indem alle vergünstigenden Stellen für die Übergangszeit, in welcher sich noch gültige Rüsselsheim-Pässe von Personen über 18 Jahren im Umlauf befinden, neben der Vorlage des Rüsselsheim-Passes auch die Vorlage des Personalausweises zwecks Prüfung des Geburtsjahres verlangen.

Darüber hinaus sollen alle Vergünstigungen für Personen unter 18 Jahren auf 75% der ursprünglichen Gebühr oder des ursprünglichen Verkaufspreises begrenzt werden. So wird der Haushalt noch stärker entlastet, zudem wird die Verbindlichkeit gegenüber einer kostenfreien Teilnahme beispielweise an Kursen der Musikschule erhöht. Die Vergünstigungen auf Seiten der Volkshochschule sollen gänzlich gestrichen werden, da in 2025 keine Inanspruchnahme von Personen unter 18 Jahren erfolgte.

Im ÖPNV soll neben der Beschränkung auf unter 18-Jährige zusätzlich die vergünstigte Abgabe von Wochenkarten entfallen. Die Verkaufszahlen in 2025 belegen, dass dieses Angebot im Vergleich zu den Monatskarten kaum genutzt wird:

¹ Bertelsmann Stiftung – Factsheet Kinderarmut in Deutschland, S. 7, 2020. URL: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf

Vergünstigter Fahrkartenverkauf nach Alter in 2025		
	Wochenkarten	Monatskarten
7 - 14 Jahre	36	301
15 – 17 Jahre	14	120
Über 18 Jahre	75	693
Gesamt	125	1135

Hinweis: Kinder im Alter von 0-6 Jahren fahren generell kostenfrei in Begleitung eines Erwachsenen

Die Monatskarten werden für Personen unter 18 Jahren weiterhin bei Vorlage des Rüsselsheim-Passes um 50% vergünstigt. Es ergibt sich ein Verkaufspreis in Höhe von 29,95 € (anstatt 59,90 €).

Kosten

Die Begrenzung der Vergünstigungen auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Verbindung mit einer Limitierung auf 75% der ursprünglichen Gebühr bzw. des Verkaufspreises würde Einsparungen in Höhe von 64.592,78 € oder 50,19 % der Aufwände bezogen auf das Jahr 2025 ermöglichen:

Einnahmeausfälle und Einsparpotenzial			
	2025	Einsparpotenzial	Bemerkungen
Schwimmbäder	17.484,80 €	14.363,53 €	
Jugendförderung	4.251,00 €	1.062,75 €	Alle kostenpflichtigen Angebote der Jugendförderung richten sich aktuell ausschließlich an unter 16 -Jährige. Das Einsparpotenzial ergibt sich aus der Begrenzung der Vergünstigung auf 75 %.
Kultur123 - Musikschule	69.908,44 €	25.513,69 €	
Kultur123 - Stadtbücherei	1.161,00 €	1.161,00 €	Ein Jahresentgelt für den Büchereiausweis fällt erst ab 18 Jahren an, darunter ist der Ausweis ohnehin kostenfrei.
Kultur123 - Theater	8.199,00 €	7.399,6 €	Statistisch ist die Auswertung des Einsparpotenzials nicht möglich. Es wird geschätzt, dass 13 % der Tickets an Personen U18 verkauft wurden.
Kultur123 - Volkshochschule	2.464,50 €	2.464,50 €	Vergünstigungen der VHS wurden in 2025 ausschließlich von Personen über 18 Jahre in Anspruch genommen. Die Vergünstigung wird daher gemäß

			Beschlussvorschlag komplett gestrichen.
Stadtwerke - ÖPNV	25.236,66 €	12.627,71 €	Die Vergünstigungen werden auf unter 18- Jährige sowie auf Monatskarten beschränkt.
Summe	128.705,40 €	64.592,78 €	

Es dient dem Hinweis, dass die von Kultur123 gewährten Ermäßigungen in den AGBs bzw. Entgeltordnungen festgeschrieben sind. Eine Anpassung dieser Regelungen würde einen Stadtverordnetenbeschluss und somit einen entsprechenden Vorlauf benötigen.

Alternativen

Das Einsparpotenzial beim Rüsselsheim-Pass in Höhe von 140.000 € gemäß Haushaltssicherungskonzept wird ab 2027 vollständig realisiert, durch den unterjährigen Beschluss in 2026 und Umsetzung dessen ab Juli 2026 ließen sich noch etwa 70.000 € an Einsparungen realisieren (Abzüglich des zeitlichen Vorlaufs zwecks Änderung der AGBs von Kultur123 – Siehe Abschnitt „Kosten“). Der Rüsselsheim-Pass wäre somit vollständig einzustellen. In der Folge würden nicht nur Erwachsene mit geringem Einkommen in ihren Möglichkeiten der sozialen Teilhabe empfindlich begrenzt, sondern auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die gesellschaftlichen Auswirkungen können langfristig erheblich sein und zu Folgekosten führen.

Auswirkungen auf das Klima

Die Abschaffung der vergünstigten Monats- und Wochenkarten im ÖPNV für alle Altersgruppen würde zu einer vermehrten Nutzung des PKWs als vermeintlich günstigere Alternative gegenüber den regulären Ticketpreisen im ÖPNV führen. Die Anzahl der verkauften Tickets (Wochenkarten = 125 Karten; Monatskarten = 1.135 Karten) in 2025 deutet auf eine rege Nutzung der vergünstigten Fahrkarten hin. Der Einfluss auf das Klima ist daher im kommunalen Maßstab als erheblich zu betrachten.

Anlagen:

Flyer Rüsselsheim-Pass

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister